

## KAPITEL 2

# KLAGEN ALS NEUER MARKT FÜR KANZLEIEN UND BERATER

Wessen Erwartungen werden mit dem derzeit bestehenden und auf völkerrechtlicher Grundlage aufbauenden internationalen Investitionsrecht am ehesten erfüllt: die der nationalstaatlich organisierten Gemeinschaften oder die der multinationalen Konzerne als Kläger gegen diese Gemeinschaften?





## ABSCHNITT 2

# An der Mehrzahl der Fälle verdienen wenige Rechtsanwalts-Kanzleien

### Die Streitwerte der Verfahren steigen stark an

Diese Entwicklung führte nach und nach dazu, dass die Streitwerte der Verfahren so weit angestiegen sind, dass die privatwirtschaftlichen Anwaltskanzleien inzwischen schon Mindeststreitwerte von mehreren hundert Millionen US\$ erwarten, um sich solche Fälle überhaupt anzusehen. Dazu kommt, dass es nur etwa 15 Rechtsanwaltskanzleien gibt, bei denen die Fachanwälte angestellt sind, die solche Fälle

bearbeiten. Auch dies sind eher monopolistische Tendenzen am Markt für diese Dienste, die sich auch auf die Preisbildung und die Verfahrenskosten auswirken. Zudem werden durch die unklaren Begriffsdefinitionen die Verfahrensinhalte immer komplexer und auch auf diese Weise künstlich erweitert, woraus wiederum höhere Streitwerte und entsprechend höhere Verfahrenskosten resultieren.

Aufgrund dieser überwiegend von den Fachanwälten initiierten Teuerungswellen für solche Verfahren sind die entsprechenden Verfahrenskosten in den letzten Jahren so stark angestiegen, dass inzwischen in der Literatur Verfahrenskosten von 8 – 10 Millionen US\$ angesprochen werden. Diese Beträge sind für manche Firmen so hoch, dass sie inzwischen sehr genau prüfen, ob sie sich eine solche Klage überhaupt leisten können. Dies würde die Klagebereitschaft eher senken. An der immer noch zu beobachtenden Zunahme solcher Verfahren kann aber auch abgelesen werden, dass dieser Effekt in diesem Markt noch nicht eingetreten ist. Hierbei stellt sich deutlich die Frage nach dem Warum?

### Auch die Entschädigungskosten steigen stark an

Mit der Kompliziertheit der Verfahren steigen natürlich auch die aus den Urteilen resultierenden Entschädigungskosten. Dies zeigt sich daran, dass erst in den letzten fünf Jahren die





*Die Fregatte „A.R.A. Presidente Sarmiento“ ist heute ein Museum und hat einen dauerhaften Liegeplatz im Hafen von Buenos Aires im Stadtteil Puerto Madero. Sie war das erste Schiff Argentiniens, das als Segelschulschiff gebaut wurde – A.R.A. im Namen steht für „Armada de la República Argentina“. Das Schiff wurde in Birkenhead in England gebaut und 1899 in Dienst gestellt. Neben den 5 Hauptmasten für die Segel hatte das Schiff auch einen Dampftrieb.*

*Das derzeitige Segelschulschiff Argentiniens, die „A.R.A. Libertad“ wurde im Jahr 2012 auf Betreiben eines Geierfonds von einem ghanaischen Gericht im Hafen von Tema nahe Accra beschlagnahmt. Aufgrund eines Urteils des internationalen Seegerichtshofs musste Ghana das Schiff wieder freigeben.*

zusätzlich, dass Argentinien – aufgrund einer Klausel in den ursprünglichen Kreditverträgen – die aus dem Schuldentausch hervorgegangenen Anleihen nur noch dann bedienen darf, wenn auch die ursprünglichen Anleihen bedient werden. Dabei wurden auch die Raten gesperrt, die Argentinien den Haltern der umgeschuldeten Anleihen auf ein Konto der „Bank of New York“ eingezahlt hatte. Mit dieser Maßnahme ist der Staat „technisch“ zahlungsunfähig. Argentinien muss sich nun mit den Geierfonds einigen, oder sich vom US-amerikanischen Kapitalmarkt zurückziehen – diese Option wurde jedoch verworfen. Die derzeit fälligen Zahlungen werden jetzt auf ein Konto der argentinischen Nationalbank überwiesen. Dies allerdings widerspricht den Konditionen der bei der Umschuldung umgetauschten Staatsanleihen. **Inzwischen fordern die Geierfonds von Argentinien die Zahlung von mehr als 1.300 Mio. US\$ zum Auslösen der Anleihen, die sie für weniger als 1/6 des Nennwerts erworben hatten.** Im Juni 2014 gab es ein weiteres Urteil des amerikanischen Richters, mit dem festgelegt wurde, dass Argentinien zuerst die Anleihen der klagenden Hedgefonds bedienen müsse. Als daraufhin nichts geschah, verfügte der US-amerikanische Richter im Juni 2015 einen weiteren Richterspruch. Darin ist beschrieben, dass Argentinien die klagenden Geierfonds und alle weiteren 500 Gläubiger bevorzugt bedienen müsse. **Deren Forderungen belaufen sich auf etwa 4.900 Mio. US\$.** Argentinien will gegen diesen Richterspruch Berufung einlegen. Hinter den weiteren 500 Gläubigern sollen sich

ebenfalls die bereits bekannten Geierfonds als neue Kläger verbergen. Insgesamt betrachtet, braucht es zur Lösung dieses Streitfalls neben der juristischen Klärung auch politische Entscheidungen.

### Gegensätzliche Zielsetzungen

Für viele Kleinanleger sind die Geierfonds meist die einzigen Investoren, die bei Staatsanleihen das Einhalten der ursprünglichen Verträge und Regeln beharrlich verlangen. Hier treffen zwei gegensätzliche Ansichten, Vorgehensweisen und Ziele beim Investieren direkt aufeinander. Die Kleinanleger wollen mit den oft frühzeitig erworbenen Staatsanleihen ihr Geld einigermaßen sicher und für die vereinbarte Zeit als Vorrat für nachfolgende Lebensabschnitte angelegen (Triebfeder: Zukunftssicherung) – die Geierfonds wollen mit den billigst aufgekauften Staatsanleihen den größtmöglichen Profit erzielen (Triebfeder: Gewinne durch Spekulation).